



**Aktenzeichen: Pet 2-19-15-2120-035810**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.02.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

**Begründung**

Mit der Petition wird ein Verbot von RNA Impfungen (Wirkmechanismus beruht auf Ribonukleinsäure) oder genveränderten Medikamenten und Impfstoffen gefordert.

Zur Begründung wird unter anderem ausgeführt, die Folgen solcher Medikamente und Impfungen seien für den Menschen nicht absehbar und auch nicht einschätzbar.

Zu den Einzelheiten des Vortrags der Petentin wird auf die von ihr eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 555 Mitzeichnungen sowie 47 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt dar:

Die Petentin fordert ein Verbot von Impfungen, die Ribonukleinsäure (RNA) bzw. Desoxyribonukleinsäure (DNA) enthalten, und von genverändernden Arzneimitteln.

Die Gefahr der Integration von RNA bzw. DNA eines Impfstoffs in das Genom menschlicher Körperzellen kann nach heutigem Wissensstand als nicht gegeben angesehen werden.

Bei DNA-Impfstoffen wurde in einer Vielzahl von präklinischen Studien gezeigt, dass eine Integration eines DNA-Plasmids in das menschliche Genom nicht stattfindet. Dies



wurde in den bisher durchgeführten klinischen Prüfungen mit humanen DNA-Impfstoffkandidaten (gegen Ebola, Zika etc.) sowie einem zugelassenen DNA-Veterinärimpfstoff für Fische bestätigt.

Bei RNA-Impfstoffen ist die Möglichkeit eines Einbaus einer von der RNA abgeleiteten DNA in das zelluläre menschliche Genom, das aus DNA besteht, nochmals unwahrscheinlicher als bei DNA-Impfstoffen. Dies würde über eine theoretische Abfolge verschiedener Reaktionen die Bildung von DNA voraussetzen, was in der Praxis nicht beobachtet werden konnte. Die in RNA-Impfstoffen verwendete RNA ist im Impfling auch nur vorübergehend vorhanden, bevor sie in den Zellen abgebaut wird.

Gentherapeutische Arzneimittel behandeln die Erkrankung und Symptome kausal an der verursachenden Stelle, indem sie Gene in den Zellen reparieren, ersetzen, hinzufügen, entfernen oder regulieren. In vielen Fällen stellen sie für Patientinnen und Patienten eine erste verfügbare Therapieoption dar und werden derzeit bei Erkrankungen angewendet, die sehr selten vorkommen.

Diese Arzneimittel dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie von der zuständigen nationalen Behörde (Paul-Ehrlich-Institut [PEI]) oder bei zentral zugelassenen Arzneimitteln von der Europäischen Kommission für die Europäische Union durch die Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) genehmigt wurden.

Das Zulassungsverfahren dient zum Nachweis der pharmazeutischen Qualität Wirksamkeit und Unbedenklichkeit des Arzneimittels und stellt somit sicher, dass die den Patientinnen und Patienten verabreichten Produkte von angemessener Qualität sind und ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis aufweisen.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.